

Die neuen Kurzdomains kommen!

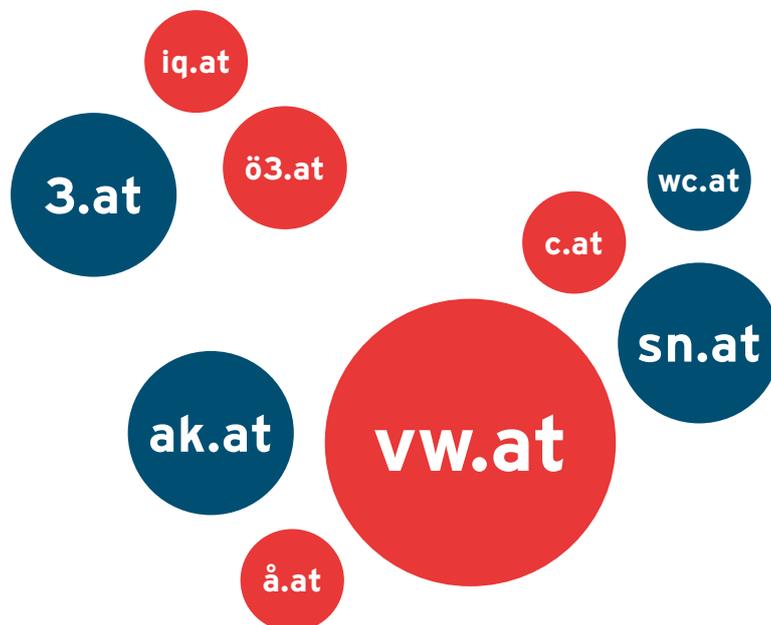
Österreich startet in eine neue Domain-Ära: Die bewährten 1,3 Millionen Domains werden ergänzt durch die brandneuen ein- und zweistelligen Kurzdomains.

Insgesamt kommen 4.965 ein- und zweistellige .at-Domains zur Vergabe: Darunter sind reine Zifferndomains wie 1.at oder 12.at, Ziffer- und Buchstabenkombinationen wie 1a.at oder k2.at oder auch reine Buchstabendomains wie aa.at oder f.at. Bei den Buchstaben sind auch die 34 Zeichen laut IDN-Tabelle inkludiert, also Zeichen wie ü und ä, aber auch ç oder å.

Damit alles möglichst fair und transparent abläuft, gliedert sich der Vergabeprozess in Phasen. Der Vergabeprozess für Markeninhaber beginnt am 29. August 2016. Die breite Öffentlichkeit sollte sich den 7. November 2016 im Kalender rot markieren: Dann beginnt nämlich die öffentliche Auktion für alle noch verfügbaren Kurzdomains. Mehr Details sehen Sie in der Tabelle hier rechts.

Sie haben noch Fragen zum Vergabeprozess?
Die Antworten finden Sie in unseren FAQs unter:

www.nic.at/faq/einfuehrung-kurzdomains



Die Vergabe der Kurzdomains: so funktioniert's!



* alle Preise inkl. UST, ab dem zweiten Jahr gelten die üblichen Domainpreise.

Von 29.8. bis 23.9.2016 Markendomain beantragen:

www.nic.at/kurzdomains



Weniger Zeichen, mehr Komfort für Ihre Kunden.

Niemand möchte einen Roman tippen, um auf Ihre Website zu gelangen: Mit den neuen .at-Kurzdomains kommen Ihre Kunden mit ein oder zwei Stellen ans Ziel. Bequemer gehts nicht!



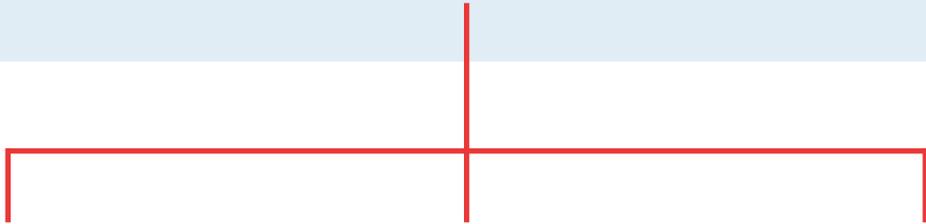
Markeninhaber kommen zuerst.

Als Markeninhaber können Sie Ihre Kurzdomain früher beantragen als andere. Dafür muss Ihre Marke vor dem 1. Juli 2015 mit Schutzwirkung in Österreich eingetragen sein - als Beleg reicht ein Auszug aus dem Markenregister. Detailinfo unter www.nic.at/kurzdomains



Umlaute, Sonder- zeichen, Ziffern: Alles geht!

Wussten Sie, dass Sie auch Sonderzeichen, Ziffern und Umlaute für Ihre Kurzdomain nutzen können? Alle möglichen Zeichen finden Sie unter www.nic.at/idn - lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf!



Wo muss meine Marke eingetragen sein?

In der Sunrise-Phase dürfen nur Inhaber von Markenrechten Kurzdomains beantragen, deren eingetragene Marke auch Schutz in Österreich genießt. Das heißt, die Marke muss bei einen von folgenden Registern eingetragen sein:

- ✓ Österreichisches Markenregister
- ✓ Europäisches Harmonisierungsamt für Binnenmarkt
- ✓ Anderes internationales Markenregister, dessen Schutzwirkung im Rahmen des Madrider Markenabkommens auf Österreich ausgeweitet wurde.

Nicht zugelassen sind Marken, die ausschließlich in einem anderen Land eingetragen wurden (z.B. Deutschland oder Italien).

Welche Marken sind zugelassen?

Wichtig für die Bewerbung für eine Kurzdomain ist, dass

- ✓ der Domainname entweder exakt mit dem Wortbestandteil der Wort-(Bild-)Marke übereinstimmt
- ✓ oder der relevante Begriff alleine steht und einen kennzeichnenden Charakter hat.

Wichtig: Reine Bildmarken sind ausgeschlossen. Beinhaltet die Marke Zeichen, die nicht in Domainnamen vorkommen dürfen (z. B. \$, %, &), werden diese Zeichen nicht einfach ignoriert.

Wer kann den Antrag wo einbringen?

Sowohl der Markeninhaber selbst oder ein von ihm autorisierter Dritter (z.B. Registrar, Markenanwalt etc.) kann die Kurzdomain online auf www.nic.at/kurzdomains beantragen. Ausschließlich zwischen 29. August und 23. September 2016.

Mehr unter www.nic.at/kurzdomains. Fragen beantwortet Ihnen auch gerne die nic.at Rechtsabteilung unter recht@nic.at